

Die Rolle der Kirche zur Zeit der Hexenverfolgung

Am Beispiel von Anton Praetorius

Facharbeit von Nadine Gr.

Städtisches Gymnasium St.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Hexenprozesse und die Schuld der Kirche

1.1 Kirchliche Ausbreitung des Hexenwahns

1.2 Verschiedene Stellungnahmen kirchlicher Institutionen

1.3 Inwieweit tragen die Kirchen Schuld an der Hexenverfolgung?

2. Kirchliche Gegner der Hexenverfolgung

2.1 Allgemein: Gegner der Hexenverfolgung

2.2 Anton Praetorius und sein Werk

2.3 „Hexenbuhle“ – Inhalt

2.4 „Hexenbuhle“ – Analyse prägnanter Textstellen

3. Das Theodizeeproblem zur Zeit der Hexenverfolgung

3

.1 Die Rechtfertigung Gottes

4. Fazit

Quellen- und Literaturverzeichnis

Erklärung

Einleitung:

Schon im antiken Rom und Griechenland glaubte man an die Existenz von Magiern und Hexen. Dies führte schon im Jahr 367 n. Chr. zu einer systematischen Hexenverfolgung, da der Begriff „Hexe“ zwiespältig war. Einerseits bewunderte man deren besondere Kräfte und Wissen, andererseits ging man jedoch davon aus, dass sie mit ihren Fähigkeiten durchaus Schaden anrichten konnten. Sie wurden beschuldigt einen Pakt mit dem Teufel geschlossen zu haben und in seinem Auftrag Schaden anzurichten. Durch diesen Glauben kam es dann ab 1550 n.Chr. zu umfangreichen Hexenverfolgungen. Ihr fielen nicht nur Frauen, die der Hexerei beschuldigt wurden, sondern auch Männer und Kinder zum Opfer. Aufgrund von Wetterkatastrophen fragte man sich, warum Gott die Welt strafte und welche Sünde die Menschen begangen hatten. Man suchte Sündenböcke, die man schließlich in den Hexen fand. Ihnen wurde zur Last gelegt, Schadenszauber zu betreiben und sich mit dem Teufel verbündet zu haben. Dies sollte Gott so erzürnt haben, dass er der Welt und den Menschen schlimme Wetterkatastrophen schickte. Es folgte eine lange Zeit der Hexenprozesse, an denen auch die Kirche beteiligt war. Bei den Hexenprozessen wurden oftmals schreckliche Foltermethoden angewendet, um die beschuldigten Frauen zu einem Geständnis zu zwingen. Unter den Schmerzen der Folter gaben sie meist alles zu, was ihnen vorgeworfen wurde.

Die Schwerpunkte der Hexenverfolgung lagen in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in Österreich und in Schottland. In Deutschland lebte der Hexenglaube bis 1749 weiter. In diesem Jahr wurde die letzte Hexe Deutschlands Maria Renata Singer in Würzburg verbrannt. Die letzte Hexe Europas war Anna Göldi, die 1782 im schweizerischen Glarus hingerichtet wurde.

1. Hexenprozesse und die Schuld der Kirche

1.1 Kirchliche Ausbreitung des Hexenwahns

Am Ende des Mittelalters kam es zu Hexenverfolgungen, an deren Ausbreitung auch die Kirche beteiligt war. Die bekannten Reformatoren Martin Luther und Calvin befürworteten diese Prozesse. Martin Luther schloss die Möglichkeit nicht aus, dass es Menschen gab, die einen Pakt mit dem Teufel geschlossen hatten, war jedoch entschieden gegen die Hexenprozesse aufgrund von Hexenangst, die zu dieser Zeit herrschte. Er forderte dazu auf, die jeweiligen Menschen zu verfolgen, die abergläubische Praktiken ausführten, eine Buhlschaft (hier: Eheschließung, Verlobung) mit dem Teufel eingingen und sich somit von Gott abwendeten. War dies bei einem Menschen der Fall, fand Luther auch Folter und sogar Todesstrafe vertretbar. Gestützt wurde Luthers Meinung von einer Aussage aus dem

Alten Testament: „Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen“ (2. Mose 22,17). Neben einer Hexenpredigt im Jahr 1526, in welcher er diesen Bibeltext hervorhob, verfasste er „Luthers Kleinen Katechismus“. In diesem stellt er anhand der Zehn Gebote dar, was diese über die Zauberei und Hexerei aussagen. Seiner Interpretation nach ist zaubern oder hexen ein Verstoß gegen die Gebote und jeder, der gegen diese Gebote verstößt, muss bestraft werden. Aus dieser Aussage Luthers lässt sich ableiten, dass er die Hexenprozesse forderte, weil er der Ansicht war, dass die Hexen gegen die Gebote Gottes verstoßen und somit bestraft werden müssen.

Neben Luther sprach sich auch Calvin für die Verfolgung und Ausrottung von Hexen aus. Selbst wenn sich zu Calvin nur wenig Literatur finden lässt, findet man seine Aussagen im Heidelberger Katechismus wieder. Auch dieser beantwortet Fragen zur Hexerei im Bezug auf Gott und seine Gebote. Beide Katechismen dienten in der damaligen Zeit als Lernstoff für die christliche Gesellschaft, besonders für die jüngere Bevölkerung. Diese Art von Lernstoff konnte ebenfalls in den Kirchenordnungen wiedergefunden werden. Der Appell, der aus diesen Katechismen hervorging, fand sich hier ebenfalls wieder. Sie forderten dazu auf, die Hexen zu bestrafen und auszurotten.

Die kirchliche Rolle in der Hexenverfolgung zeigt sich auch darin, dass Theologen an Hexenprozessen beteiligt waren. Sie legten ein Gutachten ab und beschleunigten die Prozesse durch eine geschickte Beweisführung.

Weiter wurden die Hexenverfolgungen als Machtmittel für die Konfessionskämpfe eingesetzt. Voraussetzung dafür war, dass Hexen als Ketzer angesehen wurden. Interessant ist dabei, dass sich gewaltsame Rekatholisierung und die Hexenverfolgung zeitlich überschneiden. Daraus ist zu erkennen, dass die Hexenprozesse als Machtmittel für die Rekatholisierung eingesetzt wurden.

1.2 Verschiedene Stellungnahmen kirchlicher Institutionen

In den letzten Jahren hat es verschiedene Stellungnahmen zur Hexenverfolgung in Bezug auf die Mitschuld der Kirchen gegeben, die teilweise großes Aufsehen hervorriefen. Wichtig ist hierbei, dass es sich bei diesen Stellungnahmen nicht um Bekenntnisse handeln kann, da die Verantwortung für die geschichtlichen Handlungen nicht in den Händen der Autoren liegt. Sie können also nicht bekennen, dass die Kirche und ihre Mitglieder Fehler begangen haben, da sie in dieser Zeit an den Handlungen der Kirche nicht beteiligt waren. Die Autoren heutiger Stellungnahmen haben nur die Möglichkeit die Schuld anzuerkennen, sich mit der Geschichte auseinander zusetzen und zu einer einsichtigen

Meinung zu kommen. Aufgrund dessen handelt es sich bei den folgenden Stellungnahmen nur um Schuldanerkenntnisse, nicht um Schuldbekennnisse.

Immer wieder fordern Christen und Christinnen aus der heutigen Zeit Stellungnahmen zur Schuldanerkenntnis der Kirche in Bezug auf die Hexenverfolgung. Aus dem Jahr 1997 gibt es eine Arbeitsgruppe der Synode der Evangelisch Lutherischen Kirche in Bayern, die aufgrund einer Bitte aus der Bürgerschaft erstellt wurde. Die Arbeitsgruppe, die nun mit dieser Stellungnahme beschäftigt war, geht zwar ausführlich auf die Fakten der Hexenverfolgung ein und beschäftigt sich mit den Gründen und Motiven für die Hexenprozesse, jedoch wird nur im letzten Abschnitt kurz auf die Schuld der Kirche eingegangen. Nur der Satz „Mit Schmerz und Trauer müssen wir darum feststellen, dass die Kirchen der Reformation [...] in der Hexenverfolgung schuldig geworden sind.“¹ zeigt ihre Einsicht. Weiter rufen sie Brüder und Schwestern im Glauben dazu auf, mit dieser Einsicht zu einer neuen Einstellung bezüglich der Position der Frau zu kommen.

Auch in Westfalen wurde um eine theologische Stellungnahme bezüglich der Hexenverfolgung gebeten. Der Antrag an die Kreissynode wurde ohne Kommentar an die Kirchenleitung weitergegeben und ist bis heute nicht erwidert worden.

Das wohl wichtigste Dokument über eine kirchliche Stellungnahme im Bezug auf die Hexenverfolgung lieferte im Jahr 2000 Papst Johannes Paul II. mit seinem Schuldbekennnis „Mea Culpa“ (übersetzt: Meine Schuld), das er bereits 1994 angekündigt hatte. Die Reaktionen auf diese Stellungnahme waren zwiespältig. Einerseits war man erfreut über eine Stellungnahme des Papstes, jedoch war man enttäuscht über die leeren Worte der Schrift. Noch nicht einmal in der Überschrift wird überhaupt genannt, dass es sich um die Zeit der Hexenverfolgung handelt. Anschließend wird verharmlost und sehr vage dargestellt, dass die Christen in der Geschichte manchmal zu falschen Methoden gegriffen haben. Johannes Paul II. sieht also den Fehler nicht bei der Kirche als Institution, sondern ist der Ansicht, dass einzelne Christen diese Schuld tragen müssten.

Nur der Pfarrer und Kirchenratspräsident Ruedi Reich schrieb, als Erinnerung zum 300. Jahrestag des letzten Prozesses in einem Brief an die Gemeinde, über die Schuld der Kirche als Institution. Reich erkennt in seiner Schrift vom 9. September 2001, dass die Geschehnisse der Hexenverfolgung nicht zu entschuldigen sind und dass die Kirche ihre Schuld erkennen muss. Jedoch sollten die Menschen erkennen, dass auch sie Fehler begangen haben. Er verweist dabei auf das vergangene Jahrhundert und die Opfer des Nationalsozialismus und der beiden Weltkriege. In dieser Zeit haben auch die Menschen sich von der Regierung leiten und manipulieren lassen. So ging es den Menschen zur Zeit

¹ HEGELER, Hartmut : „Hexenprozesse – Die Kirchen und die Schuld“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.34)

der Hexenverfolgung auch. Sie wurden in Angst und Schrecken versetzt und anschließend von Obrigkeit und Kirche von der Existenz der Hexen überzeugt. Mit diesen Beispielen macht Reich deutlich, dass die Kirche Schuld trägt und die Geschehnisse nicht zu entschuldigen sind, jedoch sollten auch die Menschen über ihre Schuld nachdenken und die Kirche für diesen Fehltritt nicht unbegründet verurteilen.

1.3 Inwieweit tragen die Kirchen Schuld an der Hexenverfolgung?

In Betracht der in 1.2 genannten Quellen kommt man zu dem Ergebnis, dass es bis heute keine offizielle, eindeutige Stellungnahme gibt, die sich ausführlich mit der Schuld der Kirche an der Hexenverfolgung beschäftigt und diese anerkennt. Forderungen aus der Bevölkerung, eine Stellungnahme zu verfassen, bleiben unbeantwortet oder beinhalten nur die Geschehnisse und Meinungen zu dieser Zeit, jedoch kein Schuldanerkennnis. Gerade die Stellungnahme des Papstes stellt die Dinge nur verharmlost und sehr vage dar. Er nennt noch nicht einmal die Hexenverfolgung als Thema dieser Stellungnahme.

Trotzdem ist die Teilschuld der Kirche zu dieser Zeit nicht zu bestreiten. Mit der Verbreitung der Hexenangst und Aufforderung zur Verfolgung und Ausrottung der Hexen, haben sich die protestantischen Kirchen genau wie die katholische zu dieser Zeit mitschuldig gemacht. Durch Luther und Calvin wurden die Leute davon überzeugt, dass es durchaus Menschen gab, die einen Pakt mit dem Teufel eingegangen waren und dass diese mit dem Tod bestraft werden sollten. Da sich beide auf Stellen aus dem Alten Testament beriefen und verbreiteten, dass Gott für die Bestrafung und Ausrottung der Hexen ist, sahen die Menschen zu dieser Zeit die Hexenprozesse als „Gottes Wille“ an. Auch durch die Beteiligung von Theologen an Hexenprozessen, die diese teilweise beschleunigten, trifft die Kirche eine Teilschuld an der Hexenverfolgung. Jedoch ist es nur eine Teilschuld, da es auch schon zur Zeit des römischen Reiches Prozesse und Strafbestimmungen gegen Hexen gab. Außerdem trafen nicht kirchliche, sondern weltliche Gerichte die Entscheidung über Leben und Tod der Hexen und es waren auch die weltlichen Gerichte, die für schnellere Prozesse gegen die Gesetzesvorschriften verstießen. Hexenprozesse kamen überhaupt nur dann zustande, wenn die Obrigkeit dies zuließ, wodurch sich auch diese als Institution schuldig gemacht hat. Daraus lässt sich erkennen, dass die Meinung der Institutionen zu dieser Zeit übereinstimmte und somit die lange Zeit der Hexenverfolgung überhaupt erst möglich war.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Kirche keine Alleinschuld an den Hexenverfolgungen trägt, sich jedoch an der Ausbreitung des Hexenwahns beteiligt hat und sich somit eine Teilschuld eingestehen muss.

2. Kirchliche Gegner der Hexenverfolgung

2.1 Allgemein: Gegner der Hexenverfolgung

Auch wenn der Großteil der Bevölkerung von der Hexerei und Magie überzeugt war, gab es immer Personen, die versuchten ihre Mitbürger von dem Unrecht der Hexenprozesse zu überzeugen. Diese kamen aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen. Es gab Juristen, Ärzte, Gelehrte und auch Seelsorger, die häufig nicht die Existenz des Teufels bezweifelten, sondern nur den herrschenden Hexenwahn verurteilten und die Hexengläubigen von ihrem Unrecht überzeugen wollten. Viele brachten ihre Schriften nur anonym heraus, denn mit der Zunahme der Hexenangst geriet man durch die Verteidigung einer Angeklagten oder eine Aussprache gegen die Hexenprozesse selber in Verdacht. Dies brachte Folgen, wie zum Beispiel eine Inhaftierung, Folter oder auch den Tod mit sich. Schriften, die zu dieser Zeit veröffentlicht wurden, konnten die Hexenprozesse zwar nicht stoppen, jedoch wurden viele Menschen durch sie ermutigt gegen die Hexenprozesse zu protestieren. Einige Autoren wurden dazu gezwungen, ihre Schriften und die dadurch verbreitete Meinung zu widerrufen, dem sich manche beugten oder den Tod in Kauf nahmen, um einer Haft zu entgehen. Zu den wichtigsten Schriften gehörte wohl die „Cautio Criminalis“. Jesuit und Autor der „Cautio Criminalis“ Friedrich Spee von Langenfeld stellte die These auf: „Die Folter macht Hexen“², die er in seiner Schrift behandelt.

Eine wichtige Behauptung stellte 1691 auch der Pfarrer Balthasar Bekker aus Amsterdam auf. Dieser war der Ansicht, dass nicht der Teufel, sondern die Menschen sich selbst den Hexenwahn einreden würden. Durch den Teufel hätten die Menschen nur jemanden gefunden, auf den sie die eigene Verantwortung übertragen könnten. Doch auch seine Schrift führte nicht die beabsichtigte Einsicht herbei.

In dem Zeitalter der Aufklärung wurde von Christian Thomasius eine Schrift verfasst, die einen Durchbruch in Deutschland auslöste. Er fordert den Sieg der Vernunft, in dem er die Menschen mit seiner These „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Eigenständigkeit und Glück“ aufforderte den eigenen Verstand zu nutzen, was typisch für dieses Zeitalter war. Er widerlegte somit die Hexenverfolgung mit dem Gebot Gottes.

Das endgültige Ende der Scheiterhaufen brachte Friedrich Wilhelm I., der ein Edikt über die Urteile der Hexenprozesse erließ. Hieraus ging hervor, dass er jedes Urteil vor seiner Verabschiedung sehen sollte und über dieses entscheiden konnte. Zwar gab es dann noch

² HEGELER, Hartmut : „Hexenprozesse – Die Kirchen und die Schuld“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.13)

vereinzelt Hexenprozesse, jedoch war durch Christian Thomasius und die anderen Protestierenden schon ein baldiges Ende des Hexenwahns in Sicht.

2.2 Anton Praetorius und sein Werk

Ein kirchlicher Gegner der Hexenverfolgung war Anton Praetorius, der 1560 in Lippstadt in Westfalen geboren wurde. Sein Vater war Matthes Schulze, woraus wir schließen müssten, dass auch Anton mit Nachnamen Schulze hieß. Jedoch änderte er seinen Namen ins lateinische „Praetorius“ um, da „Praetor“ übersetzt ins Deutsche Vorsteher, Obrichter oder auch Schulze heißt. Praetorius besaß einen Sohn Johannes, den seine Frau Maria im Frühjahr 1585 zur Welt brachte. Er wurde mehrfach Witwer und heiratete vier Mal. Seine Frauen wurden insgesamt elf Mal schwanger, aber die Kinder erreichten kein hohes Alter. Praetorius war Diakon in Worms und Oppenheim und Pfarrer in Dittelsheim, einem Ort in der Nähe von Heidelberg. Schwere Schicksalsschläge treffen ihn, als 1596 seine Frau Maria, eine Frau, die er geehelicht hatte und eine Verlobte nacheinander dem Tod zum Opfer fallen. Nach dem folgenden Umzug nach Isenburg-Birstein wurde er zum Hofprediger und legte noch einmal das Ehegelübde ab. Er heiratete die Tochter des Pfarrers Pistorius, Sibylle.

Weiterhin wichtig sind die Veröffentlichung seines Katechismus im Mai 1597 und die ersten Hexenprozesse, die er als Hofprediger miterleben musste. Für drei der vier Frauen kommt seine Hilfe zu spät. Aufgrund seines heftigen Widerstandes und Protests schafft er es eine Frau aus der Folterkammer zu retten. Diese stirbt jedoch kurz darauf an den Verletzungen der Haft und Folter. Von diesen schrecklichen Erfahrungen geprägt, veröffentlicht er ein Buch unter dem Namen: „Von Zauberey vnd Zauberern Gründlicher Bericht“, von dem im Laufe der Zeit noch drei weitere Auflagen erschienen sind. Jedoch verwendete er für die erste Auflage ein Pseudonym und hatte erst bei den weiteren Auflagen den Mut, seinen eigenen Namen zu veröffentlichen.

Kurz nach seinem Studium in Heidelberg, stirbt sein Sohn Johannes Anfang 1613 mit 28 Jahren. Doch auch sein Vater erliegt kurze Zeit später, am 6.12.1613 mit 53 Jahren in Laudenbach/Bergstrasse, wo er zuvor als Pfarrer gearbeitet hatte, dem Tod.

Einer Quelle zufolge (der Leichenpredigt für ihn) war Praetorius als strenger Pfarrer bekannt, der glaubenseifrig, jedoch auch cholerisch erschien. Er war einer der ersten Gegner der Hexenprozesse in Deutschland, der sie selber als Hofprediger erleben musste. Dies führte schließlich dazu, dass er ein Buch gegen die Hexenprozesse verfasste. Er wohnte in der Kurpfalz, wo die Hexenverfolgung abgelehnt wurde. Die Einflüsse aus der ablehnenden Kurpfalz, insbesondere auch die des Hermann Witekind, lassen sich deutlich

in seiner skeptischen Haltung gegenüber Hexenprozessen wieder erkennen. In der dritten Auflage seines Buches fällt auf, dass er viele Widmungen am Anfang des Buches eingefügt hat, was davon zeugen sollte, dass er keineswegs alleine war mit seiner Haltung gegenüber der Hexenverfolgung. Praetorius kritisiert in seinem Buch nicht nur die Art der Hexenprozesse, sondern bezweifelt die bloße Existenz von Zauberei und Magie. Seine Argumente führt er fast komplett auf die Bibel zurück, wie es kein anderer Autor zu dieser Zeit tat. Er geht hierfür davon aus, dass Gott der Einzige ist, der gegen die Naturgesetze handeln kann und somit Teufel und Hexen nicht existieren können, da sie gegen die Natur handeln müssten. Aufgrund der Naturgesetze sind auch Hexenbuhlschaft, Hexenflug und Teilnahme am Hexentanz nicht möglich. Anklagen dieser Art sollten seinen Ansichten entsprechend nicht stattgegeben werden, da sie unmöglich dem Recht entsprechen können. Einzig möglich wäre nach Praetorius Meinung der Einsatz von Gift, jedoch würden die meisten Krankheiten ohne Gift entstehen. Schlimmste Sünde ist für ihn daher die Abwendung von Gott und die Verbündung mit dem Teufel. Trotzdem sollte der Sünder dann die Möglichkeit haben, Buße zu tun, und die Bestrafung sollte Gott überlassen bleiben. Aufgrund dessen ist er strikt gegen die Todesstrafe. Aus seinen Ansichten lässt sich ein klar strukturiertes Strafsystem ableiten: Todesstrafe im schlimmsten Fall für Giftmörder, Geld- oder Prügelstrafe für Schuldige, die Buße tun und sich wieder Gott zuwenden und eine Landesverweisung für Schuldige, die keine Buße tun und weiterhin mit dem Teufel verbündet bleiben wollen. Im Gegensatz zu dem Strafsystem der damaligen Zeit, werden nach Praetorius Ansichten zumindest keine Unschuldigen der Folter und Todesstrafe unterzogen. Dies kann nur durch eine ordentliche und gerechte Prozessführung erreicht werden, die Praetorius hiermit fordert. Wichtig sei jedoch bei seinem Strafsystem, dass es sich nur auf den alttestamentlichen Gottesstaat beziehe und nicht auf den modernen Staat. Seine Meinung zur Folter wird nochmals in der zentralen Stelle seines Werkes deutlich. Er fordert ihre sofortige Abschaffung, da sie für die Beweisführung nicht ungeeignet sei. Vor ihm haben sich bereits andere Skeptiker kritisch gegenüber der Folter geäußert, jedoch forderte niemand so deutlich ihre Abschaffung. Ein letztes interessantes Detail seines Buches ist, dass er hauptsächlich in der männlichen Form von Hexern und Zaubernern spricht und nicht erwähnt, dass es mehr weibliche Verbündete mit dem Teufel gibt als männliche.

Insgesamt lässt sich also über sein Werk sagen, dass es hauptsächlich auf der Bibel aufbaut und dass Praetorius sein eigenes, ideales Strafsystem geschaffen hat. Er spricht sich klar gegen Folter aus und fordert gerechte Bedingungen für einen Prozess.

2.3 „Hexenbuhle“ – Inhalt

Das Buch „Hexenbuhle“ (ins deutsche übersetzt: „Freund der Hexen“) von Hartmut Hegeler aus dem Jahr 2003 handelt von Jodokus Praetorius, der seinen Onkel Anton Praetorius nach Abschluss seines Studiums besuchen will. Doch anstatt seines Onkels trifft er einen ihm unbekanntem neuen Pfarrer im Pfarrhaus an, der ihm die hinterlassenen Dokumente seines Onkels übergibt, der bereits gestorben ist. Geschockt von dieser Nachricht, liest er sich die Dokumente seines Onkels durch und entdeckt dabei einen Text, den er beim besten Willen nicht versteht. Um das Geheimnis der Nachricht zu lüften, macht er sich auf den Weg in verschiedene Städte. Dort trifft er unter anderem die hübsche Franziska, die er heiraten möchte, jedoch zuvor des Geheimnis Rätsel aufdecken will. Trotz der gegenseitigen Liebe zieht er weiter.

Ein Wahrsager, der ihn auf einem Stück seines Weges begleitet, liest in seiner Hand und verkündet ihm Voraussagen, die er zuerst nicht versteht, deren Bedeutung sich jedoch mit der fortfolgenden Handlung herausstellt. Außerdem hilft der Wahrsager ihm einen Teil des Textes, den ihm sein Onkel hinterlassen hat, zu enträtseln. Trotz dieser Hilfe, die ihm zum jüdischen Rabbi Juspa Hahn führt, trennen sich ihre Wege, da Jodokus sich in der Nähe des Wahrsagers unbehaglich fühlt.

Auch Rabbi Juspa Hahn ist ihm bei der Enträtselung des Dokuments behilflich. Er entziffert einen weiteren Namen und führt ihn somit zu dem Pfarrer Johannes Cisnerus.

Bei diesem angekommen, erfährt Jodokus eine Menge über seinen Onkel und dessen Meinung zu den Hexenprozessen. Cisnerus klärt ihn über die Katechismen seines Onkels auf und erzählt ihm von Anna Dietrich, die sein Onkel aus der Folter und der Haft durch heftigen Widerstand gerettet hat.

Nach den Gesprächen mit Johannes, die einiges aufgeklärt hatten, wollte Jodokus Näheres über das weitere Leben von Anna Dietrich in Erfahrung bringen. Dies war auch der Wunsch seines Onkels, den Jodokus nun für ihn erfüllte. Auf dem Weg schaut er noch mal bei Franziska vorbei und die beiden erleben in Frankfurt am Main den Fettmilch-Aufstand, der sich gegen die Juden in der Frankfurter Judengasse richtet. Die Juden wurden daraufhin, bedroht von Männern mit Waffen, aus der Stadt verwiesen.

Geprägt von diesen schrecklichen Erlebnissen, besucht Jodokus schließlich Fritz Dietrich, den Mann von Anna Dietrich, der als letzter Verwandter in dem Dorf geblieben ist. Als er von der Flucht seiner Kinder Agnes und Franziska erzählt, wird Jodokus klar, warum Franziska und ihre Schwester Agnes gegen seine Reise hierhin nach Birstein waren und ihm nicht die Wahrheit über ihre Verwandten dort erzählen wollten.

Verwirrt kehrt er zurück zu Franziska und wird dort von ihr über die Situation aufgeklärt. Er ist der Erste, der etwas über die Vergangenheit von Franziska und ihrer Familie erfährt, will sie jedoch trotzdem heiraten und mit ihr eine Familie gründen.

2.4 „Hexenbuhle“ – Analyse prägnanter Textstellen

Das Buch „Hexenbuhle“ von Hartmut Hegeler aus dem Jahr 2003 wurde eng an den historischen Ereignissen geschrieben. Alle im Buch genannten Personen haben wirklich gelebt, nur teilweise wurden Namen geändert oder Ereignisse hinzugefügt. Zum Beispiel hatte Anna Dietrich tatsächlich acht Kinder, jedoch ist der Name Franziska erfunden, woraus zu schließen ist, dass diese Beziehung zwischen Jodokus und Franziska hinzugefügt wurde.

Das Buch spiegelt unterschiedliche Aspekte wieder, die diese Zeit geprägt haben. Ein Aspekt ist zum Beispiel die allgemein verbreitete Angst vor den Hexen, die sich an diversen Stellen des Buches zeigt. Als Jodokus bei dem Nachfolger seines Onkels übernachten möchte, sieht dieser darin kein Problem, doch seine Frau kommt hinzu und wird ängstlich. Sie hat Angst davor, dass Jodokus, wie sein Onkel, ein Hexenbuhle sein könnte. Wenn die Familie nun diesen Hexenfreund bei sich aufnimmt, könnten die Mitglieder selbst in Verdacht geraten der Hexerei schuldig zu sein. Auf den Wunsch seiner Frau bringt der Pfarrer den Jodokus heimlich in eine Scheune, in der er übernachten kann. Ein anderes Mal sagt Jodokus zu Franziska „Du hast mein Herz verzaubert.“³, woraufhin diese Angst bekommt, jemand könnte sie gehört haben und nun denken sie sei eine Hexe, da sie Jodokus` Herz verzaubert hat. Verzweifelt fordert sie ihn auf, so etwas nie wieder zu erwähnen, auch wenn sie weiß, wie er es meint. Aufgrund derselben Angst hat Anton Praetorius Rätsel in seine Dokumente eingebaut und sie verschlüsselt, damit niemand aufgrund seiner Dokumente in Gefahr geraten könnte. Er hat den Namen eines Freundes falsch herum aufgeschrieben, um diesen nicht in den Verdacht zu bringen, ein Hexenfreund zu sein.

Dieses sind alles Beispiele für die Angst, die damals von der Regierung und auch der Kirche verbreitet wurde. Die Leute hatten Angst etwas Verdächtiges zu sagen, Kontakt zu Menschen aufzunehmen, die im Verdacht der Hexerei standen oder auch in Dokumenten der Gegner erwähnt zu werden. Das war auch der Grund, warum Angeklagte in Hexenprozessen keinen Verteidiger hatten. Dieser würde selbst in Verdacht geraten und außerdem den Prozess für die Richter erschweren, da die Hexen dann nicht mehr so leicht als „schuldig“ erklärt werden könnten. Es würde einen gerechteren Prozess für Hexen

³ HEGELER, Hartmut : „Hexenbuhle“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.17)

geben und diese müssten vom Richter angehört werden. Im Buch ist ein Beispiel eines Hexenprozesses genannt, an dem deutlich wird, dass die Angeklagten gar nicht die Möglichkeit hatten, sich zu rechtfertigen. Es war egal, was sie sagten, denn der Richter ging nicht auf ihre Antworten ein, es sei denn, es war ein Geständnis. Er hielt fest an der Beschuldigung der Hexerei und fand immer neue Fragen und Auswege, um nicht auf die Verteidigung der Frauen eingehen zu müssen. Anschließend kam es in den meisten Fällen zur peinlichen Befragung (Befragung unter Folter) und zur Todesstrafe. Aber es reichte nicht aus, dass das Ansehen der Familie beschädigt wurde und diese in Trauer um die Verstorbenen weiterleben mussten, es kamen auch noch die Prozesskosten hinzu, für die die Familie aufkommen musste. Dies wird im Buch an einem Beispiel festgemacht: „Dem hohen Gericht habe ich allein während der Folter der letzten Hexe vier Maß Wein gebracht für 18 Albus und 6 Pfennige. [...] Und Verpflegung musste ich für die Hexen in den Turm bringen. Dafür bekam ich 9 Gulden. [...] Die Angehörigen bekommen die Rechnung präsentiert, wenn einer sich im Hexenprozess verantworten muss.“⁴ Erschreckend ist auch die Tatsache, dass die Mitglieder des Gerichts sich während der Folter einer Hexe betranken, um die Folter wahrscheinlich selbst nur so ertragen zu können und sich über eine bestimmte Hemmschwelle zu trinken, damit sie den Hexen noch grausamere Dinge antun konnten, ohne selbst davon betroffen zu sein.

Auch die Richter der Hexenprozesse werden im Buch als ein wichtiger Aspekt dargestellt. An einer zentralen Stelle zeigt sich, welche Rolle die Richter zur Zeit der Hexenverfolgung spielten: „[Der Richter geriet unter Druck], denn bisher konnte das Gericht noch keinen Erfolg bei seinen Verhören vorzeigen. [...] Er musste den Zorn der Bürger fürchten. Und was würde der Fürst sagen, wenn er keinen einzigen der Hexenprozesse zu einem erfolgreichen Ende brachte?“⁵. In dieser Erzählung wird deutlich, dass die Richter unter einem gewaltigen Druck standen, der von Regierung und Volk ausging. Dieser Druck zwang sie Personen zu verurteilen, egal ob diese schuldig waren oder nicht. Der Richter musste den Leuten den gesuchten Sündenbock vorführen. Tat er dies nicht, verlor er mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Job und konnte selbst noch beschuldigt werden, ein Hexenbuhle zu sein, da er keine der schuldig geglaubten Personen verurteilt hatte. Natürlich ist das Handeln der Richter nicht zu entschuldigen und dieses Beispiel trifft wahrscheinlich auch nicht auf alle Richter zu, jedoch macht es ihre Situation verständlicher. In diesen Kontext passt außerdem eine Aussage von Anton Praetorius, die im Buch erwähnt wird: „Deswegen sollen sich die Richter und die Obrigkeit selber prüfen,

⁴ HEGELER, Hartmut : „Hexenbuhle“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.41)

⁵ HEGELER, Hartmut : „Hexenbuhle“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.24-25)

wenn sie über Hexen richten wollen. Vielleicht sind sie ärger als die Hexen.“⁶ Hier wird deutlich, dass auch Praetorius das Verhalten der Richter als unrecht und nicht zu entschuldigen ansieht, jedoch vertraut er auf ihre Bestrafung in Gottes Angesicht. Anton Praetorius und sein Leben sind ein weiterer wichtiger Aspekt in Hegelers Buch. Zum Beispiel ist die Rede von „praetorischen Tücken“⁷. Dieser Ausdruck wurde damals geprägt wegen dem Verhalten von Anton Praetorius und seinem Protest bei einer richterlichen Befragung. Er platzte einfach in einen Hexenprozess herein und beendete diesen aufgrund von heftigstem Widerstand und Ablehnung. Ebenfalls erfährt man, dass er für den Druck seiner Bücher Unterstützung aus Menschen aus verfolgungsablehnenden Gebieten bekam. Schon damals war den Leuten bewusst, dass der Name „Anton Praetorius“ unvergessen bleiben wird und seine Bücher weitere Anhänger finden werden, mit denen es irgendwann möglich ist, die schreckliche Zeit der Hexenverfolgung zu beenden. Praetorius wurde sogar für seinen Einsatz für die Menschenrechte in unserem Jahrhundert als „Vorgänger von Amnesty International bezeichnet.“⁸

Ein letzter, aber sehr wichtiger Aspekt, der ebenfalls im Buch hervorkommt, sind die Religionskonflikte, die bei Berichten über die Judengasse oder auch dem Fettmilch-Aufstand deutlich werden. Wie bereits in 1.1 herausgestellt, gab es zur Zeit der Hexenverfolgung auch Religionskonflikte, die im Buch zwischen Juden und Christen deutlich werden. Die Juden lebten zu dieser Zeit, abgetrennt durch eine Brücke, in der Frankfurter Judengasse, was sehr an das Warschauer Ghetto zur Zeit des Nationalsozialismus erinnert. Eines Tages kommt es zu einem Aufstand, geleitet von Vincenz Fettmilch, bei dem bewaffnete Männer die Juden aus ihrer Gasse treiben, deren Häuser plündern und darauf ihre heiligen Bücher verbrennen. Nach dem Aufstand müssen die Juden Frankfurt verlassen und in den umliegenden Dörfern nach einer Unterkunft suchen. Bei diesem Teil der Geschichte wird deutlich, dass die Situationen von Juden und Hexen Gemeinsamkeiten hatten. Auch die Juden waren Sündenböcke, denn die Leute gaben ihnen die Schuld an den hohen Getreidepreisen. Desweiteren besaßen sie nicht die christliche Religion. Allerdings wurden die Juden nur aus der Stadt verwiesen, die Hexen hingegen umgebracht. Beide sind jedoch Opfer der Religionskämpfe, bei der die Hexenverfolgung als Machtmittel diente.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das Buch viele Aspekte dieser Zeit genauer beleuchtet, sie verdeutlicht und dem Leser in Form einer spannenden Geschichte

⁶ HEGELER, Hartmut : „Hexenbuhle“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.29)

⁷ HEGELER, Hartmut : „Hexenbuhle“ Unna, Eigenverlag, 2003 (S.41)

⁸ HEGELER, Hartmut : „Hexenbuhle“ Unna, Eigenverlag, 2003 (Klappentext)

vermittelt. Vor allem die Aspekte Angst, Religionskonflikte und die Rolle der Richter zu dieser Zeit stellen sich deutlich heraus und helfen, die damalige Situation besser zu verstehen und nachvollziehen zu können.

Gewidmet ist das Buch allen Opfern der Hexenverfolgung und vor allem den Hexen aus dem Ort Rinderbügen. An deren Beispielen wird deutlich, wozu Menschen in dieser Zeit fähig waren. Es gab aber durchaus Menschen, die den Mut besaßen sich gegen Regierung und Volk zustellen.

3. Das Theodizeeproblem zur Zeit der Hexenverfolgung

3.1 Die Rechtfertigung Gottes

Bei der großen Masse von Menschen, die der Hexenverfolgung zum Opfer fielen, kommt auch hier die Frage „Warum hat Gott das zugelassen?“ auf. Sie stützt sich auf die Aussage der Bibel, dass Gott gut und allmächtig ist, jedoch trotzdem Böses existiert. Um diesen Widerspruch zu lösen, haben sich viele Theologen zur Theodizee, also zur Rechtfertigung Gottes gegen die Beschuldigung am Übel der Welt beteiligt zu sein, geäußert. Mit verschiedenen Modellen wurde versucht, Gott und das Böse miteinander zu vereinbaren. Am häufigsten wird darauf verwiesen, dass Gott den Menschen die Freiheit gegeben hat und sie somit selbst zwischen Gut und Böse entscheiden können. In Bezug auf die Hexenverfolgung hatten die Menschen also die Freiheit an den Hexenwahn zu glauben oder nicht. Aufgrund der verbreiteten Lehren und der aufkommenden Hexenangst, haben sich die meisten jedoch für die Hexenprozesse und Foltermethoden entschieden. Dies konnten sie nur tun, weil Gott ihnen die Freiheit gegeben hat.

Eine andere Darstellung der Theodizee verfasste Leibniz im Jahr 1710, die hervorhebt, dass das Böse in einer Welt notwendig ist, da man sonst auch kein Gutes erkennen könnte. Beides sind relative Begriffe, da jeder eine andere Vorstellung von Gutem und Bösem hat. Außerdem verweist Leibniz auf die Beschränktheit des Menschen, denn wäre er nicht beschränkt, wäre er kein Mensch, sondern Gott. Aufgrund dieser Beschränktheit, wusste der Mensch zur Zeit der Hexenverfolgung nicht, dass es keine Hexerei gab und entschied sich somit für Hexenprozesse und Folter.

Ein weiteres Modell von Will King aus dem Jahr 1702, das von der Bestrafung eines Übeltäters ausging, damit andere sich bessern, lässt sich auf die Hexenverfolgung nur teilweise beziehen. Natürlich wollten Regierung und Gerichte, dass sich die Menschen aufgrund der Hexenprozesse nicht mit dem Teufel verbündeten und der Kirche treu blieben. Jedoch gab es ja gar keinen Übeltäter, da die Angeklagten unschuldig waren und

bestraft wurden. Auch diese Theorie des Determinismus bezieht sich auf die von Gott vergebene Freiheit des Menschen.

Abgesehen von den Darstellungen, die sich auf die Freiheit des Menschen beziehen, gibt es ein Modell von Hans Jonas, das sich mit dem Widerspruch zwischen der Güte und der Allmacht Gottes beschäftigt. Jonas stellt hierfür die Begriffe „Allmacht“, „Güte“ und „Verstehbarkeit“ in Verbindung und macht deutlich, dass jeweils zwei der Begriffe den dritten Begriff ausschließen. Im Bezug auf die Hexenverfolgung verstehen wir also nicht, warum er die Hexenprozesse und die Foltermethoden zugelassen hat, wenn er doch gütig und allmächtig ist, also hätte eingreifen können. Wäre Gott jedoch allmächtig und verstehbar, könnten wir nicht sagen, dass er gütig ist, weil er alle Opfer der Hexenverfolgung unschuldig hat sterben lassen. Würden wir von Gottes Güte und Verstehbarkeit ausgehen, wäre er nicht allmächtig, denn wenn er gütig und verstehbar ist, hätte er eingegriffen und die Hexenprozesse und Todesstrafen verhindert.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass es keine einfache Antwort auf die Theodizeefrage in Bezug auf die Hexenverfolgung gibt. Die Versuche der Theologen, das Theodizeeproblem zu lösen, sind zwar schlüssig und logisch, jedoch gibt es an jedem Modell Kritikpunkte, die Zweifel aufkommen lassen und eine einfache Beantwortung durch das Modell verhindern.

4. Fazit

In Betracht der ausgearbeiteten Materialien und Erörterungen lässt sich sagen, dass die Kirche eine Teilschuld an der Hexenverfolgung trägt, da sie maßgeblich an der Ausbreitung des Hexenwahns beteiligt war. Trotz der verbreiteten Lehren und Meinungen, gab es kirchliche Gegner, die mit ihren Schriften versucht haben, die Leute zur Vernunft zu bringen und sie von der Unschuld der Angeklagten zu überzeugen. Jedoch taten nur wenige ihre Meinung öffentlich kund, aus Angst selbst in Verdacht zu geraten oder als „Hexenbuhle“ beschimpft zu werden. Schwer ist in diesem Zusammenhang auch die Rechtfertigung Gottes, also das Theodizeeproblem zu lösen. Es gibt zwar viele Versuche die Theodizeefrage zu beantworten, jedoch lässt sich bis heute keine einfache und eindeutige Lösung zu dem Problem der Rechtfertigung Gottes finden.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Microsoft Encarta Enzyklopädie 2004

„Hexenprozesse – Die Kirchen und die Schuld“ Hartmut Hegeler, Unna, Eigenverlag, 2003

„Hexenbuhle“ Hartmut Hegeler, Unna, Eigenverlag, 2003

<http://www.anton-praetorius.de/>

<http://www.latein-pagina.de/hexen/hexenanwaelte.htm>

http://www.lehnswesen.de/page/html_hexenwahn.html#hexenwahn4

http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabethisch/p-z/art/Praetorius_Ant/html/artikel/1663/ca/a28c9f6808/

<http://www.payer.de/religionskritik/schuldbekenntnis.htm>

<http://www.textlog.de/2114.html>

http://www.genesisnet.info/schoepfung_evolution/i2044_das_theodizee_problem.php

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.